

<b>Zeitschrift:</b>	Curaviva : Fachzeitschrift
<b>Herausgeber:</b>	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
<b>Band:</b>	74 (2003)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Berufsbildung im Gesundheits- und Sozialbereich : die Berufswelt im Gesundheits- und Sozialwesen entwickelt sich
<b>Autor:</b>	Wicki, Tanja
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-804784">https://doi.org/10.5169/seals-804784</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

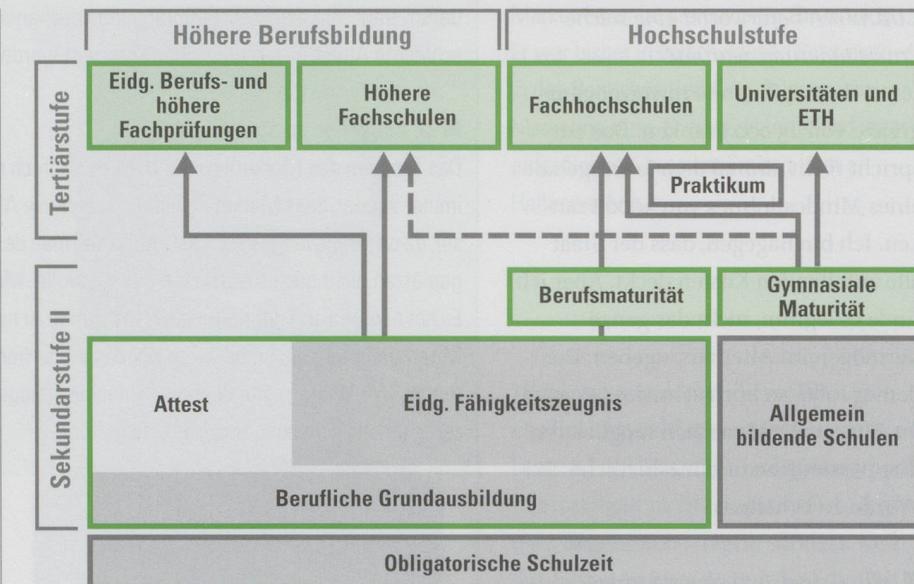
Berufsbildung im Gesundheits- und Sozialbereich

# Die Berufswelt im Gesundheits- und Sozialwesen entwickelt sich

**Die Integration der Gesundheits- und Sozialberufe in die Berufsbildung des Bundes lässt differenzierte Ausbildungswege zu, positioniert bewährte Berufe neu und eröffnet Möglichkeiten für die Organisationen der Arbeitswelt.**

Mit dem Inkrafttreten des Neuen Berufsbildungsgesetzes (nBBG) werden die hoheitlichen Aufgaben für die bisher kantonal geregelte Berufsbildung an den Bund übergehen. Gleichzeitig wechseln im Gesundheitswesen auf kantonaler Ebene die Zuständigkeiten zu den Erziehungsdirektionen.

Mit der Verabschiedung der neuen Bildungssystematik im Gesundheitswesen durch die Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) und der Erarbeitung eines neuen AusbildungsmodeLLs mit drei Kompetenzstufen durch die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) im Jahr 1999 ergibt sich für die Berufsbildung der beiden Bereiche folgendes Bild. Erstens: Alle eidgenössisch anerkannten Diplomausbildungen sind zukünftig auf der Tertiärstufe angesiedelt (Höhere Berufsbildung oder Hochschulstufe). Zweitens: Auf der Sekundarstufe II ist neu ein beruflicher Ausbildungsweg mit Abschluss eidg. Fähigkeitszeugnis vorgesehen (Fachangestellte Gesundheit bzw. Soziale Lehre). Drittens: Nebst der Lehre mit Abschluss eidg. Fähigkeitszeugnis (beruflicher Weg) ist wie bis anhin der Zugang zu einer Diplomausbildung auf Tertiärstufe über den



Quelle: <http://www.bbt.admin.ch/berfsbi/system/d/index.htm>

schulischen Weg vorgesehen (Fachmittelschule, gymnasiale Maturität, Berufsmaturität). Mit der Einführung des nBBG stellen sich Fragen der Durchlässigkeit und der Anerkennung und Anrechnung von Lernleistungen, die ausserhalb üblicher Bildungsgänge erworben wurden.

im Moment jedoch als prioritär und will erste Erfahrungen mit dem neu geschaffenen Beruf abwarten. Er empfiehlt den Kantonen deshalb, ihr Angebot an Pflegeassistentzausbildungen beizubehalten, bis entsprechende Arbeiten für eine Attestausbildung im Gesundheitswesen angegangen werden können.

## Sekundarstufe II im Gesundheitsbereich

Nach der Entwicklung der neuen Berufslehre zur Fachangestellten Gesundheit (FAGE) stellt sich mit der Einführung des nBBG nun auch die Frage eines Attests im Gesundheitswesen. Der Bildungsrat der SDK erachtet die Umsetzung der Ausbildung zur FAGE

In einigen Kantonen, in denen Projekte zur Fachangestellten Gesundheit durchgeführt werden, haben Arbeitgeberverbände, teilweise zusammen mit Berufsverbänden, Organisationen der Arbeitswelt (OdA) gegründet um die Planung, Konzeption und Durchführung von überbetrieblichen Kursen aufzunehmen.

Auch auf schweizerischer Ebene laufen die Vorbereitungen für eine OdA Gesundheit. Bis eine geeignete Organisationsform festgelegt ist, übernimmt das BBT die Aufgabe, die unterschiedlichen Beteiligten zusammenzuführen und einen Vorschlag für ein gesamt-schweizerisches Konzept der überbetrieblichen Kurse FAGE zu erarbeiten.

### Tertiärstufe im Gesundheitsbereich

In der Westschweiz haben die Kantone den Beschluss gefasst, einige der Diplomerufe (z.B. Pflegefachfrau/Pflegefachmann, Hebamme, Physiotherapie) auf Fachhochschulstufe (FH) auszubilden. Die Kantone der Deutschschweiz hingegen haben entschieden, die Diplomausbildung Pflege an höheren Fachschulen (HF) anzubieten. Zusätzlich sind auch Angebote auf Fachhochschulebene sowie Passerellen zwischen HF und FH in Planung.

Bereits heute gibt es universitäre Bachelor- und Masterstudiengänge wie den «bachelor» bzw. «master in nursing science» am Institut für Pflegewissenschaften der Universität Basel oder den «master in nursing science» des We'G Aarau in Zusammenarbeit mit der Universität Maastricht.

Bezüglich der neuen Diplomausbildung Pflege hat sich der Bildungsrat der SDK für die Einführung der Schwerpunkte Psychiatrie, KJFF (Kinder, Jugendliche, Familien, Frauen) und Langzeitpflege ausgesprochen (Mitteilungen des Bildungsrates 2003). Für DN I-Absolvierenden besteht schon heute die Möglichkeit, den neuen Berufstitel dipl. Pflegefachfrau/-mann mittels kompensatorischer Massnahmen nachträglich zu erwerben.

In den bisherigen BBT-Branchen haben eidgenössischen Prüfungen eine lange

Tradition. Mit der Überführung der Berufsbildung im Gesundheitsbereich unter Bundeskompetenz und der klaren Situierung der Prüfungen im Bereich der höheren Berufsbildung eröffnen sich für die Organisationen der Arbeitswelt im Gesundheitswesen neue Möglichkeiten. In diesem Zusammenhang organisiert CURAVIVA Bildung im Herbst 2003 einen Workshop zum Thema «Eidg. Prüfungen im Langzeitbereich.»

### Sekundarstufe II im Sozialbereich

Die soziale Lehre wird seit 2001 in zwei verschiedenen Modellen angeboten, einerseits als aufgabenorientiertes (Betagtenbetreuerin), andererseits als generalistisches Modell (Sozialagogin). Beide Ausbildungen werden im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses II von der Koordinationsstelle für Weiterbildung der Universität Bern evaluiert.

Erste Ergebnisse zeigen, dass in den Betrieben mehrheitlich gute Erfahrungen mit den Lernenden gemacht werden. Ab Herbst 2003 werden die vorläufigen Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften unter der Leitung des BBT überarbeitet, um die Rechtsgrundlagen für weitere Modelle (z.B. in der Romandie) zu schaffen.

Von Bedeutung sind die neuen rechtlichen Grundlagen zur Anerkennung und Anrechnung bereits erbrachter Bildungsleistungen hier insbesondere für Berufsausbildungen (z.B. Betagtenbetreuer/in, Behindertenbetreuer/in), die bis anhin ausschliesslich von Erwachsenen erlernt werden konnten.

Analog zum Gesundheitswesen werden gegenwärtig Vorarbeiten zur Gründung einer gesamtschweizerischen Organisation der Arbeitswelt Soziales getätigt.

### Tertiärstufe im Sozialbereich

Die Studiengänge in Sozialpädagogik und Sozialer Arbeit werden in der Romandie auf Fachhochschulstufe angeboten. Die Fachhochschulen der deutschsprachigen Schweiz bieten zudem Studiengänge in Soziokultureller Animation an. Diplome in Sozialpädagogik können sowohl an höheren Fachschulen als auch an Fachhochschulen erworben werden.

Diese Tatsache birgt in der stationären sozialpädagogischen Arbeit, wo sich die beruflichen Funktionen von Absolvierenden höherer Fachschulen und Fachhochschulen kaum unterscheiden, ein Spannungsfeld. In diesem Zusammenhang führte die EDK im Frühjahr die Vernehmlassung zu einem Papier zur Abgrenzung höherer Fachschulen im Sozialbereich von Fachhochschulen für Soziale Arbeit durch.

Im Bereich der eidg. Prüfungen wurde bereits ein erstes Reglement (edig. dipl. Arbeitsagoge/-in) einer Höheren Fachprüfung im Sozialbereich (nebst der Höheren Fachprüfung für Heimleitung, die im BBT den kaufmännischen Berufen zugeordnet ist) gutgeheissen. Gemeinsam mit Partnerorganisationen erarbeitet auch CURAVIVA ein Reglement für eine eidg. Berufsprüfung im Bereich Teamleitung.

Text: Tanja Wicki,  
Projektleitung Berufsbildung, CURAVIVA  
Grafik: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

#### Quellenangaben:

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK): Beschlüsse zu den Ausbildungen im Sozialbereich vom 26. August 1999  
Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK): Mitteilungen des Bildungsrates, Nr. 1/03